

Veranstaltungs- programm

P 12/4499/18

WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE DER LEISTUNGSTRENNUNG

08.11.2018, 14.00 Uhr bis 09.11.2018, 13.00 Uhr
Frankfurt-Rodgau, Konferenzhotel Frankfurt Rodgau

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Harald Diehl, MSAGD Rheinland-Pfalz, Referatsleiter des Referats 643, Grundsatzfragen der beruflichen Teilhabe, der Eingliederungshilfe und des Schwerbehindertenrechts,

Simon Kerkhoff, Kreis Schleswig-Flensburg, FD Eingliederungshilfe, Sachgebietsleitung,
Curacon GmbH

MODERATION

Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz*

INHALT

Menschen mit Behinderungen, die in den bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, erhalten derzeit eine Komplexleistung, in die existenzsichernde Leistungen wie Wohnen und Ernährung (in pauschalierter Form) ebenso einfließen, wie die eigentlichen Fachleistungen der Eingliederungshilfe.

Die ab dem 1. Januar 2020 erforderliche Trennung dieser Komplexleistung in ihre Einzelbestandteile stellt Leistungsträger wie Leistungserbringer vor große Herausforderungen. Bis spätestens Mitte 2019 müssen neue Landesrahmenverträge verhandelt und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen sein, damit zum Jahreswechsel 2019/20 tatsächlich Leistungen nach dem dann geltenden Recht bewilligt und erbracht werden können. Die mit der Leistungstrennung im

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 5

In Trägerschaft von:



Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Folgen haben Einfluss auf die Ausgestaltung und Finanzierung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe.

ZIELE

Die Teilnehmenden werden mit den betriebswirtschaftlichen, vereinsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen bekannt gemacht, die mit einer personenzentrierten Erbringung von Leistungen einhergehen können. Es werden mögliche Lösungsansätze vorgestellt, die die Teilnehmenden in die Lage versetzen sollen, in ihrer jeweiligen Verhandlungsposition und unter den Umständen, wie sie sie vor Ort vorfinden, den durch das BTHG intendierten Paradigmenwechsel umzusetzen.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe, an Mitarbeiter/innen von Leistungserbringern für Fachleistungen der Eingliederungshilfe und an Vertreter/innen der „maßgeblichen Interessenvertretungen“ von Menschen mit Behinderungen, die direkt an den Verhandlungen zu den Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX und Leistungsvereinbarungen nach § 123 ff. SGB IX beteiligt sind.

PROGRAMMVERLAUF

DONNERSTAG- NACHMITTAG, 08.11.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung <i>Annett Löwe, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
14.10	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Rechtsänderungen und Inkrafttreten des BTHG • Umsetzungsstand in den Ländern • Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ <i>Annett Löwe, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
14.40	Input: Von der Komplexleistung Eingliederungshilfe zu individuellen Fachleistungen – finanzieller Ruin für Leistungserbringer oder Chance für vielfältige Teilhabeangebote? <i>N.N., Curacon GmbH</i>

15.10	Diskussion im Plenum
15.30	Kaffeepause
16.00	AG 1 – Input: Vom Bedarf zum Angebot: Leistungsmodulare in der Eingliederungshilfe <i>Simon Kerkhoff, Kreis Schleswig-Flensburg (angefragt)</i>
	AG 2 – Input: steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem BTHG <i>Andreas Seeger, Curacon GmbH</i>
	AG 3 – Input: Betriebswirtschaftliche Fragen, Organisations- und Unternehmensentwicklung <i>N.N., Curacon GmbH</i>
17.30	Vorstellung der Ergebnisse der AGs im Plenum
18.30	Abendessen

FREITAG - VORMITTAG, 09.11.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Einführung in den Tag <i>Annett Löwe, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
09.05	BTHG umsetzen - Projektplanung aus betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Sicht <i>N.N., Curacon GmbH</i>
09.45	Moderierte Diskussion im Plenum
10.30	Kaffeepause
11.00	Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung aus Sicht der Leistungsträger - Zum Umgang mit finanziellen Unwägbarkeiten <i>Harald Diehl, MSAGD Rheinland-Pfalz (angefragt)</i>
12:00	Moderierte Diskussion im Plenum
12.30	Mittagessen / Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

14.10.2018

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 5

In Trägerschaft von:



VERANSTALTUNGSORT

Konferenzhotel Frankfurt-Rodgau
Kopernikusstr. 1
63110 Rodgau

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Annett Löwe (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-519
loewe@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Petra Prums (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)
Telefon: 030 62980-419
[prums@deutscher-verein](mailto:prums@deutscher-verein.de)

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

120 Euro

Nichtmitglieder

150 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Übernachtungen

Einzelzimmer à € 83,00 pro Nacht/inkl. Frühstück
Doppelzimmer à € 114,00 pro Nacht/inkl. Frühstück

Die Kosten der Verpflegung übernimmt der Veranstalter.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:
https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/p_12-4499-18

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 5

In Trägerschaft von:



Den Link für die Hotelzimmerreservierung in der Tagungsstätte erhalten Sie mit der Zusage und nehmen die Reservierung dann bitte zeitnah über das Portal „mein tagungsplaner“ vor.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 5 von 5

In Trägerschaft von:

